

Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur: Fritz Auer, Druck: G. Auer, Verlagsgesellschaft m. b. H., Ann. Klagmann + Kerschke, Kasselstr. 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100.

Spargenerlei durch unsere Seiten frei im Saal monatlich 2.00 Mark. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 1.00 Mark. Bei der Post bestellt vierteljährlich 10.00 Mark, monatlich 2.00 Mark. Erscheint täglich in den Nachmittagsstunden mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unsere Zeitungsenträger und Ausgabestellen, sowie alle Poststellen und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Anzeigenpreise: Die Nebengespaltene Zeile oder deren Raum für Anzeigen aus Aus und dem Gebiet Schwanberg 40 Pfg., auswärtsige Anzeigen 50 Pfg., Restspaltenzeile 3.— Mark. Bei größeren Abzählungen entsprechender Rabatt. Anzeigenannahme die späteste 9 1/2 Uhr vorm. Für Fehler im Satz kann Gewähr nicht geleistet werden, wenn die Aufgabe der Anzeige durch Fernsprecher erfolgt oder das Manuskript nicht deutlich lesbar ist.

Nr. 209.

Mittwoch, den 7. September 1921.

16. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

Der schätzige Staatshaushalt für 1921, der im Herbst dem Landtag vorgelegt werden soll, wird mit einem Fehlbetrag von 848 Millionen Mark abschließen.

In einer amtlichen Savasnote wird vorbehaltlich der endgültigen Nachprüfung bestätigt, daß Deutschland die am 31. August fällige Milliarde Goldmark gezahlt hat.

Die in Oppeln eingetroffenen Verstärkungstruppen haben Befehl erhalten sich zum Weitertransport ins Burgenland bereitzuhalten. Sie werden deshalb in Oberschlesien zunächst nicht eingesetzt, sondern bleiben in Oppeln.

Der österreichische Bundesrat hat den amerikanischen Friedensvertrag genehmigt.

Ein offener Brief an den englischen Generalstaatsanwalt.

Dz. Nachdem sich aus den Vernehmungen von Zeugen in England und aus den Erklärungen des französischen Justizministers ergibt hat, daß gegen die sogenannten deutschen Kriegsverbrecher weiter verhandelt werden soll, ist ein offener Brief von Interesse, den der bekannte demokratische Politiker Amtsgerichtsrat Dr. Herz, zurzeit Geschäftsführer des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, in Nr. 35 des Demokratischen Deutschland an den englischen Generalstaatsanwalt richtet. Es heißt dort: Sie sagen, Herr Generalstaatsanwalt, daß wir die Verurteilten, da sie von uns, nicht von ausländischen Gerichten bestraft worden seien, nicht als Mörder ansehen können. Darin liegt ein Gramm Wahrheit, aber nur ein Gramm. Auch wenn man davon ausgeht, daß es letzten Endes Sache eines jeden Staates ist, ob er ein Verbrechen ungeahnt lassen will, werden nicht nur die Militaristen befugt sein, die Frage aufzuwerfen, warum nur gegen die Einen, warum nicht gegen Alle? Bis nicht auch die andere Seite gegen ihre Kriegsverbrecher vorgeht, wird der Verdacht nicht zerstreut werden können, daß nachsucht, das Bestreben die ungeheuerlichen Beschuldigungen der Mantelnote durch einseitiges Vorgehen gegen den Wehr- und Machtlosen zu begründen, die Absicht, die moralische Isolierung Deutschlands zu verewigen, bei der Abfassung des Artikels 228 des Friedensvertrages die Hand geführt haben. — Auf die Bemerkung des Generalstaatsanwalts, es würde ein Markstein in der internationalen Rechtspflege bedeuten, daß das besiegte Land dazu gebracht worden sei, seine Schuldigen vor Gericht zu stellen, erwidert Herz, daß dem Völkerrecht allerdings Achtung verschafft werden müsse. Aber diese Achtung kann nicht erzwungen werden, wenn nur die Besiegten büßen müssen. Die Folgerung, die dann gezogen werden muß, ist das Gegenteil vom Recht. Sie lautet vielmehr: Ob Du das Völkerrecht verletzen kannst, hängt davon ab, ob Du der Stärkere bist. Will die Zukunft im Interesse der Gerechtigkeit von dem bisherigen völkerrechtlichen Grundfah abgehen... daß mit dem Frieden eine Amnestie eintritt... kann und darf ein Unterschied zwischen Sieger und Besiegtem nicht gemacht werden. — Herz schlägt ein Nachkriegsverfahren vor einem aus Neutralen bestehenden, vielleicht vom Völkerbunde eingesetzten Gerichtshof vor, der zu prüfen hat, ob eine Verletzung des Völkerrechts vorliegt. Handelt es sich um völkerrechtswidrige Maßnahmen, so hat er lediglich zu entscheiden, ob und wie weit sie gegen das Völkerrecht verstoßen; handelt es sich um strafbare Handlungen Einzelner, so hat das Gericht des Landes, dem der Delinquent angehört, die Strafe festzusetzen. Herz schließt seinen offenen Brief mit den Worten: Ich glaube, daß grundsätzlich gegen diesen Vorschlag, der ja seinem Kern nach dem in England besonders gepflegten Schiedsgerichtsgedanken entspricht, nichts einzuwenden ist. Hat doch Sir Edward Grey bereits im Oktober 1916 ein unparteiisches Tribunal zur Entscheidung der Frage der Kriegsschuld angeregt. Mein Wort, das Wort eines in der Welt Unbekannten, eines Bürgers des besiegten Volkes, das zum Ismael unter den Nationen geworden ist, hat kein Gewicht. Wenn Sie aber, der berühmte Mitarbeiter der englischen Rechtsencyclopädie, der erste Jurist der größten Macht der Erde, Ihre Autorität für ihn erheben würden, könnte dem Rechtsgedanken, der Idee einer moralischen Weltordnung, ein unschätzbare Dienst erwiesen werden.

Bayern und das Reich.

(Von unserem Berliner Berichterstatter.)

Während in Berlin die Verhandlungen zwischen den Vertretern Bayerns und der Reichsregierung in verhältnißmäßig weitem Maße geführt worden sind, legt jetzt von München aus eine Kampagne ein, die man im Reichsinteresse überaus beklagen muß. Die einheitlich dirigierten Münchner Blätter mögen des schönen Glaubens leben, daß sie diesmal tatsächlich besonders umsichtig vorgegangen sind. Niemand, der sich noch den Sinn für Objektivität bewahrt hat, wird ihnen aber darin zustimmen, daß sich Bayern in der Abwehr befindet. Die Reichsregierung hat die ehrliche Absicht gehabt, keine neuen Konflikte mit Bayern heraufzubekommen. Die bayerische Regierung hat selbst durch ihren Berliner Vertreter anerkennen müssen, daß das Reich zu dem Erlaß der Ausnahmeverordnung berechtigt war. Die Ausführungsbestimmungen der Reichsverordnung legen die Exekutive in die

Hände der Länderregierungen. Bayern brauchte also keinen besonderen Belagerungszustand, die Reichsverordnung gibt der bayerischen Regierung in vollem Umfange die Möglichkeit, dort die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Begründung für gewisse Zensurreferate, wie beispielsweise für die Platzzensur, die die bayerischen Vertreter im Reichstagsausschuß vorbrachten, konnte vom Reichszentraler besonders eindrucksvoll widerlegt werden.

Die Münchener Prehtampagne wirkt besonders unwahrhaftig, wenn man liest, wie taktvoll und zurückhaltend der Reichsminister des Innern Dr. Gradnauer vorgegangen ist. Er hat, obwohl rechtlich für ihn die Möglichkeit bestand, das Verbot gegen die München-Augsburger-Abendzeitung nicht selbst ausgesprochen, sondern in einem durchaus korrekten Telegramm die bayerische Regierung ersucht, dieses Blatt, das den Reichspräsidenten ungeheuerlich beschimpfte, auf eine Zeit zu verbieten, die man in München für richtig hielt. Was aber tut darauf die Regierung? Sie verbietet das Blatt nicht, übergibt aber das Telegramm des Reichsministers der Presse zur Veröffentlichung. Und diese selbe Presse richtet gegen die Berliner Regierung, wie auf Kommando, die schwersten Angriffe. Der Bayerische Kurier schreibt, man wolle Bayern nur noch als Bezugsamt Bayern von Berlin aus behandeln und die Münchener Neuellen Nachrichten schreiben, Bayern solle zur Reichsprovint degradiert werden. Wenn die Kreise der Regierung Rahr nicht jedes Augenmaß für die Wirkung politischer Dinge verloren haben, dann müssen sie sich sagen, daß diese Entstellungen nicht geeignet sind, das bayerische Ansehen zu heben. Herr Rahr mag einen sehr rührigen Pressechef haben, ein Politiker ist Dr. Eisele nie gewesen. Das beweist seine ganze Tätigkeit während des Krieges für die Römische Volkszeitung. Es wäre gewiß falsch, ihn hier zum Sündenbock stempeln zu wollen. Das Ministerium in seiner Gesamtheit trägt für ihn die politische Verantwortung. Es kann diese Verantwortung auch für die anderen Unterlassungen nicht von sich wälzen. In Koburg, das ja jetzt zu Bayern gehört, hat man die Sipo nicht zurückgezogen, trotzdem der Minister des Innern in Berlin darum bat, und in Wiesbaden erscheint für den verbotenen Wiesbacher Anzeiger ein Ersatzblatt, obwohl die Reichsverordnung das ausdrücklich verbietet. Die Regierung Rahr muß sich darüber klar sein, daß sie auch ihre Autorität verwirkt, wenn sie die des Reiches leichtfertig aufs Spiel setzt.

Die Deutsche Demokratische Partei in Bayern hat nach Kräften versucht, im Interesse einer Versöhnung und Verständigung zu wirken. Sie will gewiß an der verfassungsmäßigen Selbständigkeit der Länder festhalten, aber sie betont auch nachdrücklich, daß das Reich zu seinem Rechte kommen muß. Von der Haltung der Demokraten wird trotz ihrer Kleinheit als Partei in den nächsten Tagen außerordentlich viel abhängen. Wir wünschen und hoffen, daß sie das Moment der Versöhnung in den Vordergrund rücken. Bayern soll sich nicht unterwerfen. Es handelt sich hier nicht um einen Prestigekampf, sondern um die Errettung des Landes aus einem Zustand ernstster Gefahr. Die Reichsregierung hat wahrhaftig ihren Schritt erst unternommen, als ihr durch die Schritte aus Erzberger die ganze Gefahr der Rechtsreaktion zum Bewußtsein kam. Sie denkt nicht daran, die Gefahren, die von links her drohen, irgendwie übersehen zu wollen. Gerade die Leitung der Deutschen Demokratischen Partei hat in ihrer Rundgebung mit Nachdruck auf die Gefahr hingewiesen. Wenn man aber jetzt in Bayern sich vollkommen unter den Einfluß der Rechten beugt, dann entsteht eine Lage, die die schlimmsten Gefahren in sich bergen muß. Wir wünschen und hoffen darum, daß es den demokratischen Bemühungen gelingen möge, die Regierung Rahr zum Einlenken zu bewegen, nicht nur im Interesse der Reichseinheit, sondern auch im wohlverstandenen bayerischen Eigeninteresse.

Der neue Brotpreis.

R. H. Mit dem 15. August ist die vielbesprochene Brotpreiserhöhung Tatsache geworden. Die Kosten für die Lebenshaltung der Familie, die ohnedies schon den größten Teil des Verdienstes verschlingen, sind noch größer geworden. Ueber die Gründe der Brotpreuerhöhung herrscht in weiten Kreisen noch Unklarheit. Darum seien sie in folgendem noch einmal dargelegt. Zur Deckung des inländischen Brotdarfes, soweit er durch Abgabe von rationiertem, auf Brotmarken verabfolgtem Brot erfolgt, ist nach dem Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide eine Umlage von insgesamt 2 1/2 Mill. Tonnen Getreide ausgeschrieben worden. In Deutschland sind annähernd 50 Millionen versorgungsberechtigte Personen, die sich nicht aus eigener Ernte versorgen. Es werden deshalb bei Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Tagesration von 200 Gramm Mehl für die Ausgabe des rationierten Brotes jährlich 4 1/2—4 3/4 Mill. Tonnen Getreide erforderlich sein. Etwa 2 Mill. Tonnen müssen also aus dem Ausland eingeführt werden. Die Einfuhr von Auslandsgetreide erfordert aber, zumal in Anbetracht des immer ungünstiger werdenden Standes unserer Währung, die Aufwendung überaus hoher Summen. Bei den Anforderungen der zur Brotverbilligung vom 16. August ab nötigen Mittel wurde ein Preis von Mt. 5000 für die Tonne Auslandsgetreide zugrunde gelegt. Der Umtausch der genannten 2 Mill. Tonnen im Auslande würde also etwa 10 Milliarden Mark beanspruchen. Nun hängt es von der Marktlage und vom Stande unserer Valuta ab, ob der Preis von Mt. 5000 für die Tonne ausreichen wird. Die internationale Marktlage ist zurzeit nicht ungünstig, aber der Stand der deutschen Währung ist alles andere als befriedigend. Die Selbstkosten der Reichsgetreidestelle für das zur Brotversorgung benötigte Getreide werden daher ausschlaggebend durch den Preis für Aus-

landsgetreide beeinflusst. Demgegenüber fallen die Preise für das Umlagegetreide aus inländischer Ernte wenig ins Gewicht. Auch sie haben angeichts der Verteuerung der Erzeugungskosten gegenüber den Getreidepreisen des vorigen Erntejahres eine nicht unerhebliche Erhöhung erfahren müssen, sind jedoch auf den unbedingt notwendigen Umfang beschränkt worden.

In dem am 15. August 1921 zu Ende gegangenen Wirtschaftsjahr hat eine sehr erhebliche Brotverbilligung gegenüber den tatsächlich erwachsenen Einstandskosten stattgefunden. Das Reich hat für diese Zwecke über 10 Milliarden Mark aufgewendet, die es sich nur durch stärkere Inanspruchnahme der Notenpresse beschaffen konnte und die letzten Endes aus den Steuererträgen wieder abgedeckt werden müssen. Bei der ungünstigen Finanzlage ist das Reich außerstande, eine Verbilligung in diesem Umfange fortzusetzen. Auch in anderen Ländern, so vor allem in Italien, England und Frankreich, bestand während der Kriegszeit ein politischer Brotpreis, d. h. eine Verbilligung des Brotes unter Zuhilfenahme von Staatsmitteln. In Erkenntnis der Unmöglichkeit, eine solche Wirtschaftspolitik weiterzuführen, sind diese Länder trotz weit günstigerer Finanzlage bereits dazu übergegangen, die Verbilligung des Brotes durch Staatsmittel einzustellen. Auch Deutschland muß notgedrungen, da es die weitaus größte Belastung zu tragen hat, zu einem Abbau der Getreide- und Brotverbilligung übergehen. Die Reichsregierung hat deshalb, wie bekannt, im Einvernehmen mit dem Reichstag eine Erhöhung der Brotpreise um durchschnittlich 40% vornehmen müssen. Auf dieser Grundlage sind die neuen Preise für das von der Reichsgetreidestelle abzugebende Getreide und Mehl berechnet unter Berücksichtigung angemessener Mehl- und Backlöhne. Auch dann noch werden in den ersten 7 1/2 Monaten des kommenden Wirtschaftsjahres — das ist für die Zeit vom 15. August 1921 bis zum Ende des Reichshaushaltjahres dem 31. März 1922 — Verbilligungszuschüsse des Reiches in Höhe von 3 1/2 bis 4 Milliarden Mark zu leisten sein. Das ist eine Belastung des Reiches, die neben seinen sonstigen gewaltigen Verpflichtungen außerordentlich drückend ist. Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß die Aufrechterhaltung des verbilligten Brotpreises in dem bisherigen Umfange mit einer einigermaßen geordneten Finanzwirtschaft des Reiches nicht weiter vereinbar war.

Kleine politische Meldungen.

Zusammentritt des Reichstages am 27. September. Die Reichsregierung und die Parteien haben sich, wie bekannt, zu geeinigt, den Reichstag erst am 27. d. Mts. zusammentreten zu lassen, da die Reichsregierung erst alle Unklimmigkeiten mit Bayern beilegen will und die Verhandlungen bis Ende September auch ein definitives Resultat über Oberschlesien (?) herbeiführt zu sehen. — Die erste Lesung der neuen Steuervorlagen will der Reichszentraler mit einer Rede einleiten, auch zur Besprechung der Augustverordnungen und der Zeitungsverbote will Dr. Wirth sprechen.

Die Gesamtschulden des Reiches. Nach Mitteilungen im Reichswirtschaftsrat betragen am 1. September die Gesamtschulden des Reiches 660 Milliarden Mark. Allein der Monat August hat einen Zugang der Reichsschulden von vier Milliarden Mark gebracht.

Das Rathenau-Abkommen nur provisorisch? Daily Telegraph meldet aus Paris: Die deutschen und französischen Sachverständigen haben ihre Besprechungen über die Durchführung des Wiesbadener Abkommens wieder aufgenommen. Die französischen Delegierten wünschen den Zusatz, daß das Abkommen nur als provisorisch anzusehen sei und jederzeit von Frankreich gekündigt werden könne.

Es will niemand Finanzminister werden. Die Bemühungen des Reichsabinetts zur Berufung eines Reichsfinanzministers haben bisher keinen Erfolg gehabt. Alle Versuche — es sind mehr als bisher zugegeben — scheiterten, da die Interpellierten eine Uebernahme ablehnten. Die Bemühungen werden fortgesetzt.

Der Mittelbeirrat der Sozialdemokratie. Die Zahl der eingeschriebenen Parteimitglieder ist nach dem Geschäftsbericht des Vorstandes der SPD um 40 851 oder um 4 Prozent gestiegen. Die Gesamtmitgliedszahl beträgt heute 1 221 000. Bei Kriegsausbruch hatte die Mitgliedszahl 1 055 005 betragen und war dann bei Ausbruch der Revolution auf 248 601 gesunken.

Amerikanische Kredite für eine deutsche Industriegruppe. Der bekannte amerikanische Bankier Pierpont Morgan hat sich in den letzten Tagen in Berlin aufgehalten. Wie wir hören, hängt dieser Berliner Besuch Morgans mit Verhandlungen zusammen, die eine deutsche Industriegruppe durch die Deutsche Bank mit amerikanischen Banken gepflogen hat wegen Bildung einer Interessengemeinschaft. Diese Verhandlungen sind absiehend auch schon zu einem Abschluß gekommen und erstreben dieser Gruppe die Aussicht auf beträchtliche amerikanische Kredite.

Die polnische Finanzkatastrophe. Times melden aus Warschau, in letztem Kreisen sei eine Art Panik über den augenblicklichen Stand der polnischen Finanzen entstanden. Die Lage sei sehr schlecht. Das Land werde von einem Streik nach dem anderen ergriffen, vor allem infolge der ungeheuren Steigerung der Kosten für die Lebenshaltung, was von kommunistischen Agitatoren voll ausgenutzt werde.

Ultimatum an Ungarn. Die Wiener Neus Presse meldet aus Wien: Die alliierten Mächte haben der ungarischen Regierung ein definitives Ultimatum überreicht, in welchem die sofortige Räumung des ganzen laut Friedensvertrag an Oesterreich abzurückenden westungarischen Gebietes verlangt wird. Das Ultimatum läuft am nächsten Tage nach 2 Uhr ab.

Ein bulgarischer Kriegsprozess. Am 15. September soll der Prozess in der Schadenersatzkammer beginnen, den das bulgarische Finanzministerium gegen die Gesamtheit der Mitglieder